

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0060-I/4/2016

Wien, am 6. September 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2016 unter der **Nr. 9816/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die nicht gesetzlich festgelegte Kompetenz „Diversität“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Hat die Staatssekretärin Mag. Duzdar eine ressortübergreifende Aufgabe im Bereich Wissenschaft und Forschung, da es keine Begriffsdefinition „Diversität“ im BMG oder auch im B-VG gibt?*
- *Welche Aufgaben sind unter dem Begriff „Diversität“ zu verstehen?*

Ich habe gemäß Art. 78 Abs. 3 B-VG Frau Staatssekretärin Mag. Muna Duzdar mit der Besorgung u.a. nachfolgender Aufgaben aus dem Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes betraut:

- Angelegenheiten der Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen
- Angelegenheiten des Kultus
- Angelegenheiten der Roma-Strategie
- Angelegenheiten der Volksgruppen

Anders als beim Bundesminister im Bundeskanzleramt (Art. 77 Abs. 3 B-VG) wo nach § 1 Abs. 2 BMG Vorschriften für den von ihm zu führenden Titel bestehen, fehlt

in Bezug auf Staatssekretäre eine solche Norm. Staatssekretärin Mag. Duzdar hat daher die oben angeführten Aufgaben unter dem Begriff „Diversität“ in ihrem Titel zusammengefasst.

Zu Frage 3:

- *Werden Sie dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuleiten, in der der Begriff „Diversität“ – betreffen die Tätigkeiten der Staatssekretärin – definiert wird?*

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

